

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 107 (1939)  
**Heft:** 46

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 23.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR VON ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Tel. 2 02 87  
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Hitzlisbergstraße 16, Telephon Nr. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstraße 7-9, Telephon Nr. 2 74 22 — Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu — Schluß der Inseraten - Annahme Dienstag morgens — Erscheint je Donnerstags

Luzern, 16. November 1939

107. Jahrgang • Nr. 46

**Inhaltsverzeichnis:** Brief des Hl. Vaters an den schweizerischen Episkopat. — Von der Unio Apostolica. — Unsere Aufgabe heute. — Vom religiösen Leben unserer Soldaten. — Die Verwirklichung der Nachfolge Christi. — Aus der Geschichte der Kirche in USA. — Nationalsozialistische Propaganda? Die Pastoration in der Orthodoxen Kirche. — Rorate-Amt. — Kirchen-Chronik. — Schweizerischer Schulungskurs der marianischen Kongregationen. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

## Brief des Hl. Stuhles an den schweizerischen Episkopat

Auf eine Huldigungsadresse der in Einsiedeln versammelten Schweizer Bischöfe erging das folgende päpstliche Antwortschreiben:

Dal Vaticano, die 31 Iulii 1939.

Exc. me, ac Rev. me Domine,

Ut communes litteras tibi et universis Helvetiae sacrorum Antistitibus nuper inscriptas Augustus Pontifex peculiari quodam studio complecteretur, erga Christi Vicarium incensa pietas, filiis profecto digna, fecit, qua eadem gratissime offundebantur; fecit item spectata vestrorum animorum consensio, qua idipsum semper cum Beati Petri Successore et laetari et dolore profiteremini.

Sed hoc etiam Sanctitas Sua in litteris vestris laudavit magnopere: hand quamquam videlicet frigere vos otiose ad certamina et pericula quibus cingitur premittiturque, nostris hisce diebus, Ecclesia. In aperto enim vobis est quam aliena et quam iniqua in tempora religiosa et civilis res inciderunt. Videtis, quod singulos spectat, christianae vitae taedium et late fusam morum labem, inextinguibilemque rerum, quae sensibus percipiuntur, appetentiam. Videtis, quod, nationes attinget, eradicata funditus mutua caritate, late concepta invicem simultates et odia, e quibus metuenda est maximorum ruinarum perniciēs.

Attamen curae cogitationesque vestrae de servando a periculis cuiusque vestrum grege documento perspicuo sunt quibus temporibus providentissimus Deus Ecclesiam suam procellis agitari permittit, acriores ipsum in sacris Pastoribus animos viresque in auxilium paratiores excitare. Dum igitur summa laude Augustus Pontifex eas sollicitudines prosequitur, quas in hoc diligentissime adhuc usque contulisti, vehementer hortatur nullam praetermittere opportunitatem omniaque periclitari ut quae mente molimini consilia, ea cum concreditorum populorum utilitate ad usum strenue feliciterque deducatis.

Quibus vobiscum communicatis, Sanctitati Suae restat ut vobis et propensum testetur animum et divinae benigni-

tatis munera precetur; quod quidem perlibenter facit, atque utriusque rei pignus Apostolicam Benedictionem tibi cunctisque Helvetiae Pastoribus eorumque ovibus imperit.

Eo vero occasionem ultro nanciscor ut qua par est observantia me profitear

Excellentiae Tuae addictissimum  
Aloys. Card. Maglione.

Exc. mo ac Rev. mo Domino

D. no Victori Bieler  
Sedunensi Episcopo  
Sedunum

## Von der Unio Apostolica

Was ist sie?

Die Regel der Unio beantwortet diese Frage. »Die Unio Apostolica ist ein Verein von Priestern, dessen Zweck die Heiligung seiner Mitglieder ist. Das Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist die regelmäßige Vornahme von Uebungen der Frömmigkeit unter der Leitung eines Direktors.«

Der erste Stifter dieses herrlichen Vereines ist der ehrwürdige Diener Gottes Bartholomäus Holzhauser, geb. 1613 in einem kleinen Dorfe bei Augsburg, gest. 1658 als Pfarrer und Dekan in Bingen am Rhein. Fast anderthalb Jahrhunderte übte der Verein seinen segensreichen Einfluß auf den Weltklerus aus in Deutschland und in andern Ländern, in denen er ebenfalls eingeführt wurde, bis er in den Wirren der französischen Revolution unterging. Der Verein fand dann in Freiburg seine Wiedererweckung durch einen einfachen Priester der Normandie, Viktor Lebeurier (1832—1919), welcher so der zweite Stifter der Unio Apostolica wurde. Die eigentliche Gründungsversammlung fand statt im Jahre 1879 am Herz-Jesu-Heiligtum zu Paray le Monial. Drei große Päpste haben sich der Reihe nach der Unio Apostolica angenommen, sie bestätigt und reichlich mit Ablässen und Privilegien versehen. Leo XIII. erteilte der Unio Apostolica 1880 die erste feierliche Bestätigung. Pius X. kann der dritte Stifter der Unio genannt werden.

Schon als Generalvikar von Treviso und Professor am dortigen Priesterseminar schloss sich Joseph Sarto der Unio Apostolica an und auch als Papst förderte er sie auf jede Weise. In einer Privataudienz im Jahre 1903 erklärte er dem Generalvorsteher Lebeurier: Er schätze dieses Priesterwerk außerordentlich und werde es mit allen Kräften unterstützen. »Praktisch wird die Frömmigkeit erworben durch die religiösen Uebungen. Der Grund, warum mir die Unio so sehr am Herzen liegt, ist der: die Unio sichert die Treue in diesen Uebungen. Sagen Sie allen Mitgliedern, daß der Papst der erste Priester der Unio Apostolica ist.«

Und Pius X. übernahm dann auch selbst an Stelle eines Kardinals das Protektorat über den Verein. Aber die Unio verdankt Pius X. noch mehr. Schon vom Anfang seines Pontifikates an faßte der große Seelsorgerpapst die Heiligung aller Priester ins Auge und er wünschte, den Priesterverein, den er selbst als ein wirksames Mittel der Heiligung erprobt hatte, möglichst vielen Seelsorgern zugänglich zu machen. In einzelnen Gruppen waren damals die Anforderungen an die Mitglieder recht hoch geschraubt worden. Der Papst hielt es deshalb für angebracht, die Regel in einigen Punkten zu mildern. Dies tat er zuerst für den Klerus der Ewigen Stadt; es sollte aber ganz allgemein für den ganzen Verein gelten. Der Hl. Vater faßte seine Gedanken zusammen in den Worten: »Die Unio Apostolica darf nicht einer kleinen Kapelle gleichen, in der nur wenige Platz haben, sondern sie muß wie eine große Basilika sein, die alle eifrigen und frommen Priester bergen kann.«

Den letzten Anstoß zur endgültigen, einheitlichen Regelung der Satzungen und der Schemata gab das Erscheinen der Exhortatio ad clerum catholicum vom 4. August 1908, die für alle Priester der ganzen Welt eine klare Wegweisung zum Streben nach standesgemäßer Heiligkeit ist. (Sie ist in deutscher Uebersetzung in die Statuten der Diözese Basel von 1931 aufgenommen.) Im Anschluß an diese Exhortation und nach dem Wunsche des Papstes wurden dann die gemeinsamen Obliegenheiten der Unio auf zehn festgesetzt, wie sie jetzt in der schemata verzeichnet sind. Am 23. Februar 1909 bestätigte Papst Pius X. diese neue Form der Regel. So hat denn seitdem die Unio Apostolica nach Anleitung der heiligen Kirche selbst eine einheitliche Form für die ganze Welt, für alle Diözesen und für alle Länder.

Benedikt XV. brachte der Unio Apostolica das gleiche Wohlwollen entgegen wie seine Vorgänger. Unter ihm wurde die Regel in möglichste Uebereinstimmung gebracht mit dem neuen Kirchlichen Gesetzbuch. (Can. 125 ss.) Die Unio Apostolica wurde durch ein Breve zu den Uniones primariae gezählt und zu ihrem Sitze die Dionysiuskapelle des Herz-Jesu-Heiligtums auf dem Montmartre in Paris bestimmt. Alle Diözesanvereinigungen müssen dieser Unio Primaria angeschlossen werden und erst dann werden sie teilhaftig der Ablass und Privilegien, die der Unio Apostolica in so reichem Maße erteilt wurden.

So haben drei große Päpste über die Unio Apostolica gedacht und ihre Verbreitung gefördert. Das gleiche haben viele Bischöfe getan.

Wenn wir von Bischöfen sprachen, denen die Verbreitung der Unio Apostolica am Herzen lag, so dürfen wir den Schweizerbischof unter ihnen, den hochseligen Bischof von Basel, Josephus Ambühl, nicht übergehen. Er war Mitglied schon als Pfarrer der großen, schwierigen Industriegemeinde Kriens, und ebenso als Stadtpfarrer von St. Leodegar in Luzern und blieb der Unio treu als Bischof, auch während seiner langen Krankheit, bis zu seinem Tode.

Den Priestern des Bistums Basel sind zwei Zirkulare bekannt, die Bischof Josephus an den gesamten Klerus der Diözese sandte mit der dringenden Einladung zum Eintritt in die Unio Apostolica. Im zweiten Zirkular von 1935 schrieb der Bischof unter anderem: »Die Unio will den Priester zu einer bestimmten, heilsamen Tagesordnung erziehen, damit sich an ihm bewahrte der Spruch: Qui ordini vivit, Deo vivit. Die Unio Apostolica wird uns, wenn wir ihr treu folgen, zu guten, seeleneifrigen, in Gott verankerten und zu glücklichen Priestern machen.«

Die tägliche Selbstkontrolle, wie sie die Unio verlangt, hat Bischof Josephus selbst treu bis zum Tode geübt. Als er schon den Todeskeim in sich trug, weilte er zur Kur in Lugano. Da sich der Aufenthalt daselbst länger hinauszog, verlangte er im letzten Monate noch vom Diözesandirektor die Nachsendung eines Schemataheftes zur Kontrolle seiner geistlichen Uebungen. Der Hochwürdigste Herr hatte während seines Priesterlebens den Segen der Unio Apostolica an sich selbst erfahren und darum wurde er auch nicht müde, seinen Klerus für sie zu gewinnen. Seinen Erlaß schloß er mit den rührenden Worten: »Und ich, der Bischof einer großen Diözese, wünsche nichts sehnlicher, als daß einmal an meinem Grabe das Requiescat in pace viele Priester beten, die ihren Herzensfrieden und ihr Herzensglück sich bewahrt haben durch die Unio Apostolica, in die die Einladung des Bischofs sie einmal gerufen hat.«

Ein Werk, dem Päpste und Bischöfe mit solcher Liebe ihr Wohlwollen zuwandten, kann keine kleine und unbedeutende Sache sein, und darum tun jene Priester unrecht, die sich aus Unkenntnis und Voreingenommenheit abfällig über die Unio äußern. Sie ist nun einmal von der Kirche den Weltpriestern empfohlen. Wenn wir uns von der Kirche führen lassen, so sind wir sicher, daß wir auf dem richtigen Wege sind im Streben nach priesterlicher Heiligkeit.

Die Unio Apostolica ist heute in allen Erdteilen verbreitet und zählt in 24 Ländern, in mehr als 250 Diözesen, mehr als 20,000 Mitglieder, davon 200 im deutschen Teil der Diözese Basel und 11 im Berner Jura.

Möge man immer mehr erkennen, daß dieser Priesterverein ein Geschenk des Hl. Geistes an die Priester ist, und mögen sie sich immer zahlreicher ihm anschließen zu ihrem eigenen Heile und zum Segen der ihnen anvertrauten Herden.

V. Jäggi, Spiritual,  
Diözesanpräses der Unio Apostolica,  
Solothurn, Visitation.

#### Bischöfliche Empfehlung.

Die Unio Apostolica wird dem hochw. Klerus weiterhin bestens empfohlen mit Verdankung an jene, die sich um ihre Ausbreitung bemühen.

† Franciscus, Bischof.

## Unsere Aufgabe heute

Wie im Bericht über die solothurnische Pastoralkonferenz vom 6. November in der letzten Nummer der K.-Z. gesagt worden ist, hielt Dr. Richard Gutzwiller ein Referat über die seelsorglichen Aufgaben heute. Diese Aufgaben beschränken sich selbstverständlich nicht auf den Kanton Solothurn. Es rechtfertigt sich deshalb, die Hauptgedanken des Referates der weiteren Öffentlichkeit des schweizerischen Klerus zu unterbreiten. Es geschieht das im gleichen Sinne, in dem der HH. Referent sein Referat hielt: Als Diskussionsgrundlage, die jeder für seine Verhältnisse überlegen und verwenden kann. Das Referat faßte die spezielle Aufgabe ins Auge, welche die heutige Zeit des Krieges und der Mobilisation dem Seelsorger stellt. Sie beschränkt sich aber nicht nur auf diese Zeit, sie umfaßt auch Vorbereitungen für die künftige Nachkriegszeit.

### 1. Die Aufgaben während der Grenzbesetzung.

Wie ist die seelsorgerliche Situation, in welche unsere Aufgabe hineingestellt ist? Die Situation zeigt zweifellos auch Lichtseiten. Krieg und Grenzbesetzung rufen lebendig und konkret die Pflichten gegenüber der Gemeinschaft in Erinnerung, wir alle sind herausgeholt aus bequemer Lebensweise, wir werden zu größerer Sparsamkeit, Einfachheit und Abhärtung erzogen. Die Zeit stellt den Menschen in ernsthaftem Nachdenken vor die letzten religiösen Wahrheiten.

Diesen Lichtseiten stehen ungleich mehr Schattenseiten gegenüber. Der Krieg erschöpft nicht nur die Finanzen eines Landes, er beansprucht die körperlichen und geistigen Kräfte ganzer Generationen. Aus den Erfahrungen des Weltkrieges wissen wir, daß besonders Gefahren für Glauben und Sitten drohen. Lange dauernder Militärdienst stumpft ab. Das Militär ist ein Männerbund auf nicht freiwilliger Grundlage: Tagsüber strenger Dienst, abends Müdigkeit, welche irgend welche Abspannung und Abwechslung sucht. Die Uniform ist oft nicht ein Schutz, sondern ein Freipaß für gewisse Uebelstände. Man ist ja nicht in seiner Gemeinde und Umgebung, welche eine stille Kontrolle ausübt. Gewisse Praktiken sittlicher Verwilderung blühen, wovon Drogerien, Apotheken und Frauenärzte, wenn sie wollten, berichten könnten. Die Kinderscheu hat jetzt ja eine neue willkommene Ausrede mit dem Spruche: Man kann es doch nicht verantworten, heute Kinder auf die Welt zu stellen.

Eine Statistik aus der Zeit vor der Mobilisation: Von den neuen Ehen bleiben 30 % kinderlos, 20 % huldigen dem Einkindersystem und 20 % dem Zweikindersystem. Geht die »normale« Entwicklung so weiter, dann stehen schon in zehn Jahren in der Eidgenossenschaft mehr Särge als Wiegen. Was ist erst jetzt zu sagen? Im letzten Kriege sackte die Geburtenziffer jählings ab und erholte sich nie wieder. Die Moral ist inzwischen nicht besser, die Verantwortungslosigkeit größer geworden. Sittliche Gefahren bringt diese Zeit dem ledigen Mädchen wie der verheirateten Frau. Die Uniform betört so leicht, die Mädchen sind hemmungsloser ihr gegenüber. Die Frau, deren Mann im Dienste steht, ist allein, auf unbestimmte Zeit, belastet oft mit schwerer Arbeit und vielen Sorgen. Das alles ist nicht gerade dazu angetan, ihre Widerstandskraft zu heben.

Neben den sittlichen Schwierigkeiten zeigen sich Glaubensgefahren. Die Menschen haben ja so wenig Verstand und sehen kaum über die Nase hinaus. Die stereotype Frage: »Wie kann Gott das zulassen, wie kann Gott zusehen« verrät einen schwächlichen Gottesbegriff nicht der divina maiestas, sondern eines Gottes ad nutum. Von der Erschütterung des Gottesglaubens kommen dann von selber die Vorwürfe an Christentum und Kirche, die angeblich versagt haben sollen, obwohl ja die heutige Situation offensichtlich nicht wegen dem Christentum und der Kirche, sondern gegen Christentum und Kirche so geworden ist. Auch die Vorwürfe wegen Waffensegnung tauchen wieder auf, der Papst tue nichts gegen den Krieg usw., usw.

Was kann in dieser Situation geschehen für die im Felde und die daheim? Die Soldaten müssen geistig und moralisch-religiös nach Möglichkeit auf der Höhe gehalten werden. Vieles wird versucht. Vorträge werden veranstaltet, von denen man sich nicht allzuviel versprechen soll, die Empfänglichkeit dafür ist nicht ungeheuer groß, die Kritik scharf, die Ablehnung hochprozentig. Mehr Wert darf auf die Versorgung mit Lesestoff gelegt werden, obwohl der Soldat, wenn er müde ist, nicht mehr viel liest. Viel lieber diskutiert der Soldat, dafür hat er Zeit. Dafür müssen in den einzelnen Einheiten Führer gefunden werden und tätig sein, die guten Lesestoff holen, lesen und in den Gruppen davon reden können. Da die Soldaten auch nicht überall den Feldprediger zur Verfügung haben, müssen sie oft den Gottesdienst in der Gemeinde, wo sie stationiert sind, besuchen. Die Ortsgeistlichkeit soll selbstverständlich darauf Rücksicht nehmen in Ansetzung des Gottesdienstes und der Gelegenheit zum Sakramentenempfang.

Die heranwachsende Jugend, besonders die Mädchenwelt muß im Auge behalten werden. Es gilt, ihren inneren Widerstand zu festigen. Charitativ soll geschehen, was geschehen kann für wirkliche Not daheim und draußen. Der Seelsorger muß das religiöse Kraftzentrum sein, aufrichten und Mut machen in Wort und Beispiel. Es handelt sich vielfach nicht so sehr darum, Aktionen und Aktiöchen zu unternehmen, als sich auf die eigentliche priesterliche Tätigkeit mit verdoppeltem Eifer zu verlegen. Mittelpunkt der Seelsorge ist und bleibt das hl. Opfer, der Blick auf das Kreuz. Eine besondere Wichtigkeit gewinnt in dieser Zeit die Verwaltung des Predigtamtes. Hier gilt eine Variante eines zeitgenössischen amerikanischen Lösungswortes: More and better preaching: Vermehrt und vor allem besser zu predigen. Predige man jetzt nicht etwa über diese oder jene devotio, dieses oder jenes Heilmittelchen, sondern das Zentrale: Stellung Gottes zum Menschen. Von allen Seiten her muß das beleuchtet werden: Individuum, Familie, Staat, Leid, Wirtschaft, Geld usw. Auch die Predigt über Sünde und Gnade findet heute willigere Ohren. Kurz predigen, eindringlich, ohne Floskeln, mit innerer Überzeugung. So wird Glaubensfreudigkeit sich übertragen. Die rechte Predigt ist etwas vom wichtigsten, was wir tun können und tun müssen.

### 2. Die Vorarbeiten für die Nachkriegszeit.

Es könnte als verfrüht angesehen werden, schon so weit zu denken und zu planen, wo man ja gar nichts weiß, wann diese Nachkriegszeit kommt und wie sie ausschauen wird. Andererseits beschäftigen sich andere Instanzen damit: Presse und Radio fassen die Neugestaltung des öffentlichen Lebens und die Lösung der damit zusammenhängenden Fragen ins Auge, für die Kirche liegt diese Aufgabe der Vorausplanung und Paroleausgabe in den Händen der Bischöfe. Nichtsdestoweniger haben auch wir als Theologen wie als Seelsorger mitzuwirken.

Wir haben das Soziale ins Auge zu fassen. Im letzten Kriege konnte man diesbezüglich Erfahrungen machen. Soziale Mißstände sammeln die Massen um neue Fahren. Krieg und Dienst schärfen aber die Beobachtung der sozialen Situationen. Wir haben ferner das Politische ins Auge zu fassen. Die eigentliche Häresie der Gegenwart und der nahen Zukunft ist doch die Verabsolutierung des Politischen, das allein entscheidet, das allein wichtig ist, dem alles andere untergeordnet wird, heiße die politische Erscheinungsform nun Staat (Faschismus), Masse (Bolschewismus) oder Volk (Nationalsozialismus). Alles wird brutal diesem politischen Phänomen untergeordnet: Individuum, Familie, Kirche, Religion, Wirtschaft, Moral usw. Auch wir können in den Bannkreis dieser Gefahren geraten, wo der Staat durch die Verhältnisse gezwungen, sich in fast alles hineinmischte. Man muß wohl aus der Not eine Tugend machen, darf aber nie aus der Tugend eine Not machen. Wir haben auch eine ganz andere Auffassung von fundamentalen Begriffen wie Recht und Freiheit als andere in Theorie und



Praxis sie haben. Wir dürfen auch trotz allem national notwendigen zu Betonenden das Prinzip der Solidarität nicht aus dem Auge verlieren gegen Autarkie und Abkapselung auf allen Gebieten. Demgegenüber betonen wir die menschliche und christliche Zusammengehörigkeit aller Menschen und Völker.

So furchtbar der Krieg und so ernsthaft die Gefahren sind, welche drohen, so sind sie doch wie eine Pflugschar, welche den Acker aufreißt. Neue Furchen liegen offen für die Saat. Es kann keine andere Saat sein als das Christentum. Dafür haben wir das Vertrauen des Glaubens, ohne Pessimismus. Aus Blut und Tränen einer untergehenden alten Welt muß eine neue geistige Welt werden durch den welterobernden und welterneuenden Glauben. Confidite, ego vici mundum (Joh. 16, 33).

Die Diskussion, welche diesem Referate folgte, wies auf manchen illustrierenden und ergänzenden Punkt hin. Die anwesenden Feldprediger wiesen auf manche erhebende Züge soldatischer Religiosität hin in Gottesdienstbesuch und Sakramentenempfang. Die Förderung von oben ist dieses Mal viel weitherziger als früher. Von verschiedenen Seiten wurde auch darauf hingewiesen, daß jetzt der S.K.J.V. manche schöne Früchte seiner mehrjährigen Schulungs- und Bildungsarbeit heranreifen sieht.

Das bischöfliche Votum wurde mit besonderem Interesse gehört. Wir sollen auch die Schattenseiten genau kennen. In Bezug auf die Predigt weist der Bischof mit Nachdruck auf das Gottvertrauen hin bis zur höchsten Leistung des Glaubens, der Hoffnung und der Gottesliebe: Nicht mehr zu fragen. In der Militärseelsorge sieht der Bischof noch gewisse Mängel einer Koordination. Er würde es begrüßen, wenn etwa ein Feldpredigermajor die Oberleitung an die Hand nehmen könnte. (Die damit aufgeworfene Frage etwa eines Feldpropstes, um nicht zu sagen, eines Armeebischofs, wäre von Kirche und Staat gemeinsam und zwar bald zu lösen.) Der Bischof weist auch auf die Arbeit des Frauenbundes hin im Dienste der Frauen wie der Familien. Man soll dessen Dienste in Anspruch nehmen.

Mögen diese Anregungen dem Seelsorgeklerus eine Handreichung sein, seine Aufgabe heute zu erkennen und zu erfüllen.  
A. Sch.

## Aus dem religiösen Leben unserer Soldaten

Nicht weit von der Grenze entfernt steht ein Ferienhaus, das bei der Mobilisation von den Feriengästen geräumt und fast ganz mit Truppen besetzt wurde. Nur ein Priester blieb zurück, um aus ökonomischen Gründen das Haus zu hüten und den Truppen manchen Dienst zu leisten.

Bei dieser Gelegenheit zeigte sich bald das Bedürfnis des Militärs nach religiöser Betätigung über den Rahmen der normalen Militär-Seelsorge hinaus. Durch ihren eifrigen und beliebten Feldprediger angeregt, erfaßten Offiziere und Soldaten den Ernst ihrer Lage auch von der religiösen Seite. Deshalb ging aus ihrer Mitte manch erbauliche Anregung hervor, die in der Hauskapelle des dortigen Ferienheims zu wirksamer Ausführung gelangte.

So regte ein Kompanie-Kommandant eine Anbetungsstunde am Abend des eidgenössischen Bettags an und die Kapelle füllte sich mit Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, die gemeinsam mit ihrer kräftigen Stimme den Rosenkranz beteten und dem anschließenden sakramentalen Segen beiwohnten. In ähnlicher Weise fand von jetzt an durch einige Wochen jeden Abend eine Segensandacht statt, unter zahlreicher Beteiligung des Militärs, wobei in steter Abwechslung ein besonderes Gebet, zum Landesvater Bruder Klaus, zum Schutze des Vaterlandes oder um den Frieden der Völker immer besonders begrüßt wurde. Im Oktober durfte wenigstens ein Gesetzchen des Rosenkranzes nie fehlen und am Sonntag war nur der ganze Rosenkranz genug. Auch stellte sich schon vom zweiten Tag an freiwillig ein

kleiner Chor von Unteroffizieren und Soldaten für die religiösen Lieder zur Verfügung, der sich je nach Umständen immer wieder durch neue Mitglieder ergänzte. »Auf zum Schwur.« war ihr Lieblingslied.

Ebenfalls von einem höheren Offizier kam die Anregung, die hl. Messe am Morgen so festzulegen, daß alle Soldaten für gewöhnlich Gelegenheit hätten, dem hl. Opfer beizuwohnen. So füllte sich auch am Morgen fast täglich die Kapelle mit Wehrmännern, die dann einige Minuten später ebenso pünktlich marschbereit auf dem Platze draußen standen. Und der eifrige Soldaten-Chor übte sich in den freien Abendstunden, um den Gottesdienst am Sonntag durch eine Choralmesse feierlich zu gestalten. Obwohl nachher alle Wehrmänner noch zum gemeinsamen Feldgottesdienst mußten, war die Kapelle beim Früh-Gottesdienst bis auf den letzten Platz mit Militär besetzt. Kurze Predigten über den Zweck des eidgenössischen Bettags, über den Glaubensmut des hl. Mauritius und die Thebäische Legion oder über das Rosenkranzgebet des Wehrmannes, sowie die eindringlichen Worte eines bischöflichen Hirtenschreibens boten einem jeden die geistige Nahrung für die tägliche Pflichterfüllung. Als der Feldgottesdienst im Freien nicht gehalten werden konnte, war die Kapelle, die nur Sitzplätze für etwa 120 Personen hat, mit 400 Wehrmännern dicht besetzt. Die tägliche Gelegenheit zum Empfang der hl. Sakramente durch den zurückgebliebenen Priester wurde sehr eifrig benützt und einmal kam eine ganze Abteilung am freien Nachmittag geschlossen zur hl. Beichte. Gewiß ein schöner Zug aus unserer bewegten Zeit.

K. W.

## Die Verwirklichung der Nachfolge Christi<sup>1</sup>

Fritz Tillmann, früher Exeget, jetzt Professor der Moral an der Universität Bonn, gibt das Werk »Handbuch der katholischen Sittenlehre« heraus, von dem er die Bände »Die Idee der Nachfolge Christi« und »Die Verwirklichung der Nachfolge Christi« selber verfaßte.

In Band III behandelte Tillmann die katholische Sittenlehre, und zwar unter dem Gesichtspunkt der »Idee der Nachfolge Christi«. Im Band IV 1 nun folgt die »Verwirklichung der Nachfolge Christi«. Joh. Bapt. v. Hirscher hat seinerzeit die christliche Moral als Lehre von der Verwirklichung des göttlichen Reiches in der Menschheit in einem dreibändigen Werke, das in mehreren Auflagen erschien, dargestellt.<sup>2</sup> Hirscher hat sein Thema konsequent durchgeführt und ist zu überraschenden Folgerungen für das praktische christliche Leben gekommen.

Tillmann hat nun unserer Zeit ein ähnliches Werk, einer an der hl. Schrift orientierten Moral, geschenkt, wie seinerzeit Hirscher. Der Band über die Idee der Nachfolge Christi zeigt, daß Tillmann selbständige Wege geht, die nur einem Kenner der hl. Schrift bekannt sind. Im folgenden Band scheint Tillmann vielfach dem heiligen Thomas von Aquin als Führer zu folgen. Doch will und kann er das Schema der Summa nicht einfach übernehmen. Er versucht die Verwirklichung der Nachfolge Christi in einer Dreiteilung, in den Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst und gegen den Nächsten darzustellen. Im vorlie-

<sup>1</sup> Handbuch der katholischen Sittenlehre, herausgegeben unter Mitarbeit von Prof. Dr. Münker und Prof. Dr. Steinbüchel, von Prof. Dr. Fritz Tillmann. Die katholische Sittenlehre. Die Verwirklichung der Nachfolge Christi. Die Pflichten gegen Gott. Von Fritz Tillmann. Düsseldorf. 316 S.

<sup>2</sup> 5. Auflage. Tübingen 1851.

genden Band sind die Pflichten gegen Gott ausgeführt und zwar 1. die Frömmigkeit, 2. die drei göttlichen Tugenden und 3. die Tugend der Gottesverehrung. Beim hl. Thomas werden in der S. Th. IIa IIae vorerst die göttlichen Tugenden und dann die Kardinaltugenden und hier unter der Gerechtigkeit als potentielle oder annexe Tugend die Religion und ihre Akte, die Frömmigkeit, behandelt. Tillmann beginnt dagegen mit der Frömmigkeit, die er als individuelle Ausgestaltung der erlebten Beziehung des einzelnen Menschen zu seinem Gott auffaßt. Er versteht unter Frömmigkeit das, was dem häufig gebrauchten Wort »Religiösität« entspricht. In Tillmanns Darlegungen rückt Jesus Christus selbst in den Mittelpunkt der Frömmigkeit. Das regulative Prinzip der Frömmigkeit ist die Kirche. Die Grundhaltung der Frömmigkeit zeigt sich in der Ehrfurcht. Sie ist ein eigenartiges Spannungsverhältnis. Wenn sich die Frömmigkeit als Nachfolge Christi auswirken soll, so müssen wir uns erstens über die Frömmigkeit Jesu und dann die Frömmigkeit des Apostels, der von sich sagen konnte, seid meine Nachahmer, wie ich der Nachahmer Christi bin, klar sein. Sehr interessant ist die Beobachtung des Exegeten Tillmann, daß Jesus in seinem Verhältnis zu Gott nicht »ein« Sohn, »ein« Kind Gottes, sondern immer »der« Sohn Gottes ist, und daß Jesus von seinem Standpunkt aus nie von »unserem« Vater spricht. Dagegen ist jeder von uns »ein« Kind Gottes und Gott ist »unser« Vater. — Wenn Tillmann nach dem Kapitel über die Frömmigkeit oder »Religiösität« die drei göttlichen Tugenden behandelt, so tut er es, weil Glaube, Hoffnung und Liebe in der Tat die drei einzig möglichen Erscheinungsweisen sind, in denen sich das Verhältnis des christlichen Menschen zu seinem Gott darstellt und ihn mit allen Kräften seines geistig-seelischen Lebens an seinen Ursprung und an sein Ziel bindet. In den göttlichen Tugenden bekundet und vollendet sich die innere Haltung des Menschen gegenüber seinem Gott, während die äußere Haltung durch die Tugend der Gottesverehrung in engerem Wortsinne geformt wird. Während Thomas in der Behandlung der Gottesliebe auf die inneren und äußeren Wirkungen, so wie sie sich auf den Träger selbst und den Nächsten beziehen, z. B. das Mitleid, die Wohltätigkeit, das Almosen, die brüderliche Zurechtweisung etc. zu sprechen kommt, beschränkt sich Tillmann darauf, die Liebe als theologische Tugend von höchster, einzigartiger Bedeutung, als Form aller christlichen Tugenden und so ihre Notwendigkeiten und Eigenschaften herauszuheben, eine Darbietung, die in der Erklärung des Hoheliedes der Liebe im XIII. Kap. des 1. Korintherbriefes ihren Höhepunkt findet.

Die Tugend der Gottesverehrung nun, die den Christen in seiner wesentlichen, durch die Schöpfungstat grundgelegten Abhängigkeit von Gott sieht, fragt nach den Pflichten und Aufgaben, welche sich aus diesem Wesensverhältnis für die Gestaltung des religiös-sittlichen Lebens in der Nachfolge Christi ergeben. Es hat psychologisch sicher etwas Stoßendes an sich, wenn man die Tugend der Gottesverehrung als Anhängsel der Gerechtigkeit behandelt; man kann doch das Maß der Schuldigkeit Gott gegenüber nicht berechnen. Meiner Ansicht nach wird in der Moral und bei der Bildung der Gewissen zu wenig betont, daß das Maß der Verpflichtung nicht mathematisch

berechnet werden kann. So kommt man oft dazu, daß man nicht weiß, wie viel man n i c h t tut, und deswegen verfällt man nur zu leicht einseitiger Casuistik. Und doch sind die potentiellen und annexen Tugenden der Gerechtigkeit viel wichtiger und in ihrer Uebertretung verantwortungsvoller, als die Verletzung der Tugend der Gerechtigkeit im engeren Sinne. Die Anordnung der Materie hat also bei Tillmann einen großen methodischen Vorzug. Besonders wertvoll aber macht seine Moral die christozentrische Einstellung. Wenn er im Kapitel über die Tugend der Gottesverehrung richtig auch auf das heilige Meßopfer zu sprechen kommt, gehen wir mit seinen Darlegungen doch nicht überall einig, z. B. auch da nicht, wo er die Opferberei- tung als wesentlichen Bestandteil der hl. Messe auffaßt, die Kommunion des Priesters und der Gläubigen aber nicht mehr zur eigentlichen Opferhandlung rechnet. Es kann doch keine Meß- oder Opferfeier sein, in welcher nicht wenigstens der Priester kommuniziert. Die hl. Kommunion ist ein integrierender Teil der hl. Messe. Man kann daher auch mit Brinktrine<sup>3</sup> nicht einig gehen, der dem dritten Hauptteil der hl. Messe nur einen »mehr privaten Charakter« zugesteht.

Sehr geschickt hat Tillmann in der Behandlung der Tugend der Religion auch die Liturgie einbezogen. Aufgefallen ist mir jedoch, daß Tillmann auch noch von einem Pfingstfestkreis spricht, da es doch nur einen Weihnachts- und Osterfestkreis gibt. Doch bietet abgesehen davon auch der Abschnitt über Sonn- und Festtage manch wertvolle Anregung. Sehr dankbar ist man dem Verfasser für die Darlegung der Sünden gegen die Gottesverehrung und die Behandlung des Occultismus und Spiritismus, der Theosophie und Anthroposophie.

So ist das Buch von Tillmann wirklich eine bahnbrechende Neuheit auf dem Gebiete der Moralthologie. Man studiert es mit innerem Gewinn. Hier haben wir eine Moralthologie, die auch das Volk versteht, und die man auch predigen kann. G. St.

## Aus der Geschichte der Kirche in USA.

150 Jahre sind seit Begründung der kirchlichen Hierarchie in USA verflossen, 150 gleichfalls seit Gründung der Georgetown University SJ in Washington und 50 Jahre seit Gründung der Catholic University of America Washington. Erster Bischof von Baltimore in Maryland wurde Mgr. John Carroll im Jahre 1789. Eine wechselvolle Geschichte war diesem bedeutsamen Datum vorausgegangen. Die Geschichte Marylands, einer der 13 ursprünglichen amerikanischen Kolonien, ist für lange Zeit auch die Geschichte des amerikanischen Katholizismus.

Im Jahre 1634 wanderte eine Gruppe Katholiken aus England aus, um der Katholikenverfolgung zu entgehen. Lord Baltimore, ein Katholik und persönlicher Freund Karl I., hatte interveniert und sein Sohn begleitete mit pleins pouvoirs die Gruppe. Er konnte legiferieren, ohne um die kgl. Approbation nachsuchen zu müssen; der Kolonie wurden keine Aufgaben auferlegt, es herrschte Religionsfreiheit und auch sonst große Freiheit. Dieser Zustand, der in keiner der anderen Kolonien herrschte, führte

<sup>3</sup> Brinktrine, Die heilige Messe. Paderborn 1934.

zu einer starken Einwanderung in die Kolonie Maryland und brachte mit den vielen Protestanten auch bald religiöse Zwistigkeiten, die fast ein Jahrhundert lang währten.

Am 25. März 1634 war zum ersten Male durch P. White in einem Indianerwigwam das hl. Meßopfer dargebracht worden auf der Insel S. Clemens im Flusse Potomac, an dem das heutige Washington liegt. Im Jahre 1649 erging die Toleranzakte, der in der konfessionellen Auseinandersetzung ein wechselvolles Schicksal beschieden war. Der englische König profitierte von den Zwistigkeiten und machte aus Maryland eine Kolonie, der er einen Gouverneur vorsetzte und die englische Gesetzgebung auferlegte mit all ihren Konsequenzen der religiösen Intoleranz und Verfolgung, welche jahrzehntelang andauerten. Sie vermochten jedoch trotz vieler Schikanen nicht, die Entwicklung des katholischen Lebens zu unterbinden.

Seit der Gründung der Kolonie Maryland waren die Katholiken einem apostolischen Vikar unterstellt gewesen, der in England residierte und in Amerika einen Generalvikar bestellte. Im Juni 1783 unterbreitete eine Anzahl amerikanischer Priester Papst Pius VI. einen Bericht, in Würdigung dessen dann John Carroll zum Missionssuperior ernannt wurde. Als promovierter Apostolischer Präfekt residierte er in Baltimore, ihm waren 17,000 Katholiken unterstellt in Maryland und 7000 in Pennsylvania. Auf Designation des Lokalklerus wurde Carroll von Pius VI. zum Bischof ernannt und 1790 geweiht. Damit war die amerikanische Hierarchie begründet.

Die Entwicklung ging rapid voran. Pius VII. errichtete im Jahre 1808 vier neue Sitze unter der Erzdiözese Baltimore. Damals gab es in USA 75 Priester und 80 Kirchen. 10 Provinzialkonzilien folgten sich in Baltimore und wurden von den Plenarkonzilien abgelöst: 1852 (6 Erzbischöfe, 35 Bischöfe), 1866 (7 Erzbischöfe, 39 Bischöfe), 1884. Heute zählen die USA 2 Kardinäle, 20 Erzbischöfe und 110 Bischöfe. Die Mutterdiözese Baltimore zählt heute 1158 Priester, 253 Kirchen, 119 Pfarrschulen (39,000 Schüler), 370,000 Seelen.

Am verflossenen 12. Oktober hat Papst Pius XII. den Distrikt von Columbia, die Kapitale der USA Washington, von Baltimore abgetrennt und als eigene Erzdiözese errichtet, aequae principaliter vereinigt mit dem derzeitigen Erzbistum von Baltimore, dessen Erzbischof die Präzedenz vor allen Erzbischöfen von USA hat, Mgr. Michael Curley. Diese Errichtung ist sehr gut aufgenommen worden und kommt der Bedeutung Washingtons als Bundeshauptstadt entgegen.

Zu dieser Jubelfeier der Errichtung der kirchlichen Hierarchie in Amerika richtete Papst Pius XII. am 1. November 1939 ein eigenes Rundschreiben *Sertum laetitiae* an den Episkopat der USA. Er kommt darin lobend auf das blühende katholische Leben zu sprechen, in das er bei seiner Reise anno 1936 eigenen Einblick genommen. Diese vor 150 Jahren begründete Hierarchie entfaltet heute in 19 Erzbistümern und 115 Bistümern ihre gesegnete Wirksamkeit und wird von machtvollen Organisationen kräftig unterstützt. Von diesen Organisationen erwähnt der Papst u. a. die katholischen Schulen, die Catholic Church Extension Society, die Catholic Near East Welfare Association, die

Indian and Negroes Mission und vor allem die National Catholic Welfare Conference.

Salutaris nostra sit laus! So fährt der Hl. Vater fort und kommt auf die grossen Aufgaben zu sprechen, welche der katholischen Kirche immer noch gestellt sind angesichts von Zuständen, auf welche der Papst hinweist: Atheismus, Verachtung der Moralgesetze, flatterhafte Unbeständigkeit, massloser Egoismus, Vergnügungssucht, Alkoholismus, ausgeschämte Luxusmode, Kriminalität selbst bei Jugendlichen, Machthunger, Vernachlässigung der Armen, Dollarwut, Landflucht, Leichtfertigkeit der Eheschliessung und -scheidung, Auflösung der Familien, Erkaltung der Liebe zwischen Eltern und Kindern, Geburtenrückgang, Rassen-degeneration, Respektlosigkeit vor der Autorität, Servilismus, Rebellion, Vernachlässigung der Pflichten gegen Land und Menschheit.

Mit besonderem Nachdruck weist der Papst auf die Notwendigkeit gründlicher Ausbildung des Klerus hin, um den Anforderungen der Zeit gewachsen zu sein. Er kommt in diesem Zusammenhange auf die katholische Universität Washington zu sprechen und auf das nordamerikanische Seminar in Rom. Bei der Erwähnung von Presse und Radio kommt auch Father Caughlin, ohne genannt zu werden, zum Fusskuse. Die in Amerika mit seiner Plutokratie und seinem Pauperismus besonders dringliche Lösung der sozialen Frage kommt eingehend zur Sprache, Arbeitslosenfrage, Lohnfrage, Koalitionsfreiheit usw.

Soweit die in dieser Enzyklika erwähnten Zustände auch anderswo anzutreffen sind, gelten ihnen die päpstlichen Ausführungen in gleicher Weise und können mit Frucht für deren Behebung herangezogen werden. Die doktrinen Ausführungen haben sowieso Allgemeingültigkeit.

A. Sch.

## Nationalsozialistische Propaganda?

Vor einigen Tagen hat der St. Raphaelsverein an die Pfarreien Liechtensteins aus Hamburg eine Broschüre versandt. Die Broschüre trägt den Titel: »Die kirchlich-religiöse Lage der deutschstämmigen Katholiken ausserhalb des Reiches«. Bearbeitet von Dr. Max Grösser, P. S. M., in Hamburg. Wörtlich steht da zu lesen: »Zu Beginn des 2. Jahrzehnts der Berichterstattung über das katholische Auslandsdeutschum in diesen Blättern wird versucht werden, noch mehr als bisher, und wenn möglich ausschliesslicher, in kurzen statistischen Zusammenfassungen das zahlenmässige Material zu bieten, das über das kirchlich-religiöse Leben unserer Stammes- und Glaubensgenossen im Ausland erreichbar ist.«

Nach dieser Einleitung folgt eine »Uebersicht über die Bevölkerungsbewegung bei den deutschen Katholiken Europas«. Unter dieser Uebersicht werden nun folgende Länder aufgeführt: Danzig, Liechtenstein, Luxemburg und — die Schweiz! Kurz darauf wird wieder vom »religiösen Leben der Stammesgenossen« berichtet. Dann folgt unter grossem Fettdrucktitel: »Der Katholizismus in deutschen Staaten«. An allererster Stelle steht da die Schweiz! Alle ihre Diözesen werden aufgezählt und das statistische Material aufgeführt.

Diesem Heft ist ein Fragebogen beigelegt mit allerhand Fragen, die man beantworten und einsenden solle.



Müssen wir Schweizerkatholiken uns das gefallen lassen? Es liegt selbst im Interesse des deutschen Katholizismus, nicht durch solch unqualifizierbare Schriften noch aller Sympathien bei uns Schweizern verlustig zu gehen. Schr.

\*

Von anderer Seite werden wir darauf aufmerksam gemacht, dass im »Kirchlich. Handbuch Deutschlands 1939« (Verlag Bachem) die Schweiz ebenfalls unter den »deutschen Staaten« aufgezählt wird, und die schweizerischen Katholiken »deutschstämmig« oder »deutsche Katholiken der Schweiz« genannt werden. Es scheint da eine politische Propaganda, vielleicht unter dem Zwang der Zensur, gemacht zu werden. V. v. E.

## Die Pastoration in der Orthodoxen Kirche

Von Dr. jur. Fürst Nikolaus Massalsky.

### c. Von der hl. Kommunion.

An dritter Stelle nennt die Orthodoxe Kirche das Sakrament der Kommunion, weil es unter gewissen Voraussetzungen auch ohne vorhergehende Beichte gespendet werden kann. Sie definiert die Kommunion wie folgt:

»Die Kommunion ist ein Sakrament, in welchem der Gläubige in der Gestalt von Brot und Wein das eigene Fleisch und Blut Christi genießt zum ewigen Leben.«

Zu den markantesten Eigentümlichkeiten der Verwaltung dieses Sakramentes bei den Orthodoxen gehört die Zulässigkeit seiner Spendung an Kinder unter sieben Jahren. Gewöhnlich wird es zum ersten Male unmittelbar nach der Firmung (Salbung) gespendet und zwar bei kleinen Kindern nur in Form von einigen Tropfen Wein (um ein Verschlucken zu vermeiden).

Zu den unbedingten Voraussetzungen der Spendung gehört das Bewußtsein des Gläubigen, sodaß die Spendung beispielsweise an einen bereits bewußtlosen Kranken unzulässig ist. Bei einem Kinde tritt an die Stelle des Bewußtseins des Kindes das der Taufpaten, wie dies auch bei den bereits erörterten Sakramenten der Fall ist.

An Personen über sieben Jahre darf die Spendung erst nach vorangegangener Beicht erfolgen.

Eine weitere Voraussetzung ist, daß der Empfänger, wie auch in der katholischen Kirche, von Mitternacht an gefastet habe. (Das Trinken von Wasser in kleineren Mengen und das Einnehmen von Medizin gilt nicht als eine Unterbrechung des Fastens.) Das Fastengebot stützt sich auf die 50. Regel des Konzils von Karthago.

Wie in der katholischen Kirche, so wird auch in der orthodoxen die Kommunion in der Regel innerhalb der Messe verabfolgt, die aber anders als die katholische eingeteilt ist. Sie besteht aus der Proskomidie, während der die Elemente zubereitet werden, der Liturgie der Katechumenen, während der die Apostelbriefe und das Evangelium verlesen werden, der früher auch die Katechumenen beiwohnen durften, und der Liturgie der Getreuen, während der die Kommunion stattfindet, und der nur die bereits Getauften beiwohnen dürfen.

Als Elemente werden gesäuertes Weizenbrot und Rotwein mit Wasser vermischt verwendet. Das Wasser wird

beigemischt in Erinnerung daran, daß aus der durchstochenen Seite Christi Blut und Wasser geflossen ist. Das Wasser muß gekocht sein, damit sich dort keine Lebewesen befinden.

Der Augenblick der Wandlung weicht von dem der kath. Kirche ab: Wenn nach der Lehre der letzteren diese sich beim Sprechen der Einsetzungsworte vollzieht, so geschieht sie nach der Lehre der Ostkirche erst bei dem Sprechen der Epiklese, einer Anrufung des Hl. Geistes, die in einer feststehenden, stets gleichen Form anschließend an die Einsetzungsworte erfolgt. Erst mit dem Aussprechen des letzten Wortes dieser Anrufung ist die Wandlung vollzogen. Die genaue Festlegung dieses Augenblickes ist deshalb erforderlich, weil bei einem eventuellen Ableben des amtierenden Priesters während des Sprechens der Epiklese, Zweifel darüber aufkommen könnten, ob die Wandlung schon erfolgt sei oder noch nicht.

Die Geistlichkeit kommuniziert zuerst, wobei die Türen des Altars geschlossen bleiben. Alsdann öffnet sich das Hauptportal (in der Mitte) und der Geistliche erscheint mit dem Kelche in der Hand, in welchem sowohl der Wein, wie auch das Brot (welches in kleine Stücke geschnitten ist) sich befinden. Dieses Erscheinen symbolisiert das Erscheinen Christi nach der Auferstehung. Die Gläubigen treten nacheinander an den Geistlichen heran. Jeder sagt seinen Vornamen, wobei der Geistliche ein kurzes Gebet unter Erwähnung dieses Vornamens spricht und mit einem Löffel etwas Wein und darin ein Stückchen Brot aus dem Kelche hebt und dem Gläubigen gibt (da die Kommunion auch der Laien sub utraque specie erfolgt). Neben dem amtierenden Geistlichen steht ein Diakon mit einem rotseidenen Tuche in der Hand, mit welchem er den Mund des Gläubigen nach dem Empfange der Kommunion abwischt, damit kein Tropfen etwa zu Boden falle. Einige Schritte vom Altar steht ein Geistlicher oder auch ein Laie und hält auf einem Teller einen oder mehrere Kelche Wein mit warmem Wasser vermischt und Würfel aus geweihtem Brote. Jeder, der kommuniziert hat, tritt an den Priester heran und trinkt etwas von dem Weine und ißt einen Würfel Brot, damit nichts vom Abendmahle im Munde bleibe. Die Wärme des Weines symbolisiert die innere Wärme, die der Gläubige nach dem Empfange des Sakramentes empfindet. Wenn nach Spendung der Kommunion im Kelche noch etwas übrig bleibt, muß dieses von der Geistlichkeit konsumiert werden, da eine Aufbewahrung der bereits gewandelten Elemente nicht zulässig ist.

Eine Ausnahme bilden diejenigen Elemente, die speziell zur Spendung der Kommunion an Kranke und Sterbende bestimmt sind. Sie werden in einer goldenen oder silbernen Schachtel, die auf dem Altartische steht, aufgehoben. Innen ist diese Schachtel geteilt und enthält einen Behälter für ein bereits gewandeltes Stückchen Brot, ferner ein kleines Fläschchen für den gewandelten Wein, dann einen knapp 5 cm hohen Kelch und ein kleines Löffelchen. Diese Schachtel darf nur von einem Priester vom Altartische genommen werden, wie überhaupt nur ein Geistlicher diesen Tisch und alles darauf Stehende berühren darf. Steht die Kommunion eines Kranken bevor, nimmt der Priester die Schachtel und hängt sie sich auf die Brust unter dem Ueberrock; alsdann begibt er sich zum Kran-



ken. Die Mitwirkung eines weiteren Geistlichen ist zwar nicht vorgeschrieben, wird jedoch empfohlen für den Fall, daß der Priester unterwegs sterben oder unwohl würde, damit die species nicht in unbefugte Hände kommen. Der Gang zum Kranken geht vor sich ohne besondere Feierlichkeiten.

Die Messe darf nur in einer Kirche zelebriert werden (Feldkapellen sind selbstredend zulässig), und die Wandlung kann somit nur in einer Kirche stattfinden, und zwar auf einem besonderen Tuche, welches bei der Wandlung unter die Elemente gelegt wird, und das von einem Bischof geweiht ist. In dieses Tuch, welches Antimens heißt, müssen ein oder mehrere Reliquien von Heiligen eingenäht sein. Dieses Tuch, welches sonst zusammengefaltet auf dem Altartische verwahrt wird, ist das größte Heiligtum in der Kirche. Der Pfarrer ist verpflichtet, bei einem eventuellen Brand oder sonstiger Gefahr dieses Tuch, nötigenfalls mit dem Einsatz seines eigenen Lebens, zu retten. Die Spendung des Abendmahles erfolgt, wie gesagt, in der Regel in der Kirche vor dem Haupttore des Altars und ausnahmsweise im Hause des Kranken. Bei neugeborenen Kindern ist es Brauch, daß, wenn die Taufe sich in der Kirche vollzieht, die Kommunion sofort nach der Firmung (die bekanntlich sich an die Taufe anschließt) in der Kirche vor dem Haupttore des Altars gespendet wird. Ist die Taufe und die Firmung zu Hause erfolgt, so wird das Kind in der Regel einige Wochen später in die Kirche gebracht und erhält dort, wie bereits beschrieben, die hl. Kommunion. Das in Rede stehende Haupttor nennt man »Das Zarentor«, weil sich Christus in ihm symbolisch als Herrscher zeigt.

Wie aus dem Vorstehenden ersichtlich, kennt die Orthodoxe Kirche keine Aussetzung des Altarssakramentes und deshalb auch keine Monstranzen.

Es wird den Gläubigen empfohlen, wenn möglich jeden Monat zu kommunizieren oder viermal jährlich. Mindestens muß dieses einmal jährlich geschehen; das ist auch die jetzt übliche Frequenz.

## Rorate-Amt

Mannigfaltig ist der Ritus, wie die Rorate-Aemter gehalten werden. Man beruft sich dabei auf alte Gebräuche, oder auf Privilegien, die oft unauffindbar sind. Jedenfalls herrscht eine weitverbreitete Unsicherheit in der Deutung der bestehenden Vorschriften. Sie wirkt sich dann und wann auch auf der Orgelempore aus, was zur Erbauung wenig beiträgt. Einem vielfach geäußerten Wunsch entsprechend, folgen hier die Bestimmungen über das Rorate-Amt, wie sie in der neuesten Ausgabe der bischöflichen »Verordnung über Kirchenmusik für das Bistum Basel« enthalten sind. Von offizieller Seite wurden sie nach den neuesten römischen Vorschriften als verbindlich aufgestellt. Es wird gut sein, die Organisten frühzeitig über die nun geltende Regelung zu unterrichten. F. F.

### Verordnung über das Rorate-Amt:

Wo mit Ermächtigung des Apostolischen Stuhles oder nach rechtmäßiger Gewohnheit und bei großer Beteiligung des Volkes während des Adventes, außer der Tagesmesse, sogenannte Rorate- oder Engelämter gehalten werden, ist folgendes zu beachten:

1. Das Rorate-Amt ist nicht als feierliche Votivmesse zu behandeln, daher in *tono feriali* zu singen. Es hat kein Gloria (mit Ausnahme der Samstage) und kein Credo (selbst

nicht an Sonntagen) und wenigstens drei Orationen. Die 2. Oration ist jene des einfällenden Festes, die 3. de *feria* oder de *Spiritu Sancto*. Enthält die Tagesmesse noch weitere Orationen, so sind sie in gleicher Reihenfolge auch in das Rorate-Amt hinüberzunehmen.

2. Das Privilegium dieser Rorate-Aemter gestattet die Votivmesse de *Beata*, welche mit »Rorate« beginnt, während des ganzen Advent bis 23. Dezember einschließlich täglich, ausgenommen an folgenden vier Tagen:

- a) der 1. Adventsonntag. An diesem Tage ist die Sonntagsmesse mit Credo und Präfation de *Trinitate* in *tono solenni* zu singen. Der 1. Oration kann die Oration der Rorate-Messe sub una *conclusionem* angehängt und deren Evangelium als letztes Evangelium gelesen werden;
- b) die Vigil des Festes der Unbefleckten Empfängnis *Mariae*;
- c) das Fest der Unbefleckten Empfängnis selbst, dessen Messe in *tono solenni* zu singen ist;
- d) der Quatember-Mittwoch. Auch an diesem Tage kann die Oration der Rorate-Messe sub una *conclusionem* der 1. Oration der Tagesmesse angehängt werden. Letztes Evangelium: In principio.

3. Wo überdies ein besonderes apostolisches Indult dazu berechtigt, kann an den neun Tagen, die dem hl. Weihnachtsfest vorangehen, das Rorate-Amt als feierliche Votivmesse gesungen werden. d. h. mit Gloria, Credo und nur einer Oration in *tono solenni*.

4. Nur stille Rorate-Messen partizipieren an dem unter 2. angegebenen Privilegium nicht. Sie sind daher im Advent nur an solchen Tagen erlaubt, an denen überhaupt Privat-Votivmessen gestattet sind.

## Kirchen - Chronik

Um die Enzyklika »*Summi Pontificatus*«. Die Antrittsenzyklika Pius XII. hat ein Weltecho gefunden. Nach neuesten Nachrichten wurde sie auch in Deutschland von den Kanzeln verlesen. Besonders die nordamerikanische Presse bemühte sich, um eine möglichst rasche und vollständige Uebersetzung des Rundschreibens. Die Associated Press telegraphierte am Tage ihres Erscheinens den ganzen Text der Enzyklika mit einem Kommentar nach Newyork. Das Kabeltelegramm kostete 30,000 L. Dasselbe tat die United Press über London—Newyork. — Der lateinische und italienische Text wurde den Journalisten in Rom schon am 28 Oktober zugestellt. Leider lief die offizielle deutsche Uebersetzung von der Vatikanischen Druckerei trotz sofortiger Bestellung mit Brief und Expressbrief erst nach fast vierzehn Tagen ein. — Der von unserem Blatte veröffentlichte offizielle deutsche Text erschien zuerst in den »Apologetischen Blättern«, Zürich.

In einem »Politische Probleme Italiens« betitelten Artikel läßt sich der Römer-Korrespondent der N. Z. Z. über die Enzyklika aus. Er konstruiert einen Gegensatz zwischen dem Rundschreiben und der nachfolgenden Homilie des Papstes anlässlich der Bischofskonsekration am Christkönigsfest. Die Enzyklika, wird behauptet, wende sich gegen das »totalitäre System, sowohl in seiner deutschen, als auch in seiner italienischen Gestalt«. In der erwähnten Homilie habe dann Pius XII. wieder abgewiegt und dem Fascismus ein Kompliment gemacht. Die betreffende Stelle der Homilie lautet:

»Glücklich zu preisen sind die Staaten, die Gesetze erlassen, die vom Geiste des Evangeliums erfüllt sind, und sich nicht weigern, die Majestät des Christkönigs auch öffentlich anzuerkennen. In solchen Nationen sind tatsächlich die Interessen und die Beziehungen der Bürger untereinander gemäss den Normen der Moral und der Gerechtigkeit ausgeglichen; da kennt man keine Tyrannei und kommt doch die

Achtung vor der Autorität nicht zu kurz und fehlt es auch nicht an der, der Würde menschlicher Persönlichkeit geschuldeten Freiheit. In solchen Staaten führt die Einigkeit zu machtvoller Entfaltung, werden grossartige Unternehmungen durchgeführt und entwickelt sich alles Gute.«

Wie man sieht, nennt der Papst keinen bestimmten Staat. Und, wenn er damit den italienischen Staat gemeint hat, so ist nicht zu läugnen, dass das religiös-kirchliche Leben sich in Italien frei entfalten kann und die Religion auch im Staatsleben respektiert wird. Man muss zwischen totalitärem und autoritärem Staat unterscheiden. Der totalitäre Staat anerkennt überhaupt keine religiösen, kirchlichen oder Persönlichkeitsrechte, mag er sich nun nationalsozialistisch oder bolschewistisch nennen; er ist ein alles verschlingender Moloch. Der autoritäre Staat, wie er u. a. in Italien und Spanien besteht, ist dagegen eine Regierungsform, die zwar alle weltliche Gewalt in der Hand eines Monarchen, Duce oder Caudillo konzentriert, der Kirche und dem Individuum aber ihre göttlichen Rechte belässt. Wie die Päpste immer wieder lehren, verhält sich die Kirche gegenüber den verschiedenen Staatsformen, mögen sie nun monarchistisch, oligarchisch oder demokratisch sein, indifferent. Jahrhunderte lang, auch in der Schweiz, hat die Kirche mit der autoritären Regierungsform sich sehr wohl vertragen. Uebergriffe auf das kirchlich-religiöse Gebiet werden immer wieder vorkommen. Pius XI. ist Uebergriffen auch von Seite des Fascismus entschieden entgegengetreten und auch Pius XII. wird sie nicht dulden. V. v. E.

#### **Persönliche Nachrichten.**

S. Exc. Mgr. Filippo Bernardini, Apostolischem Nuntius bei der Eidgenossenschaft, wurde das Grosskreuz der Krone Italiens verliehen. Diese hohe Auszeichnung des päpstlichen Diplomaten ist ein sprechendes Zeichen der guten Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und Italien und zugleich der ausgezeichneten Wirksamkeit des hochwürdigsten Prälaten, die auch der Schweiz von hohem Nutzen ist. Unsere ergebensten Glückwünsche!

Die katholische Universität von Washington hat anlässlich ihres 50jährigen Jubiläums Mgr. Bernardini, Apost. Nuntius in Bern, das Ehrendoktorat verliehen. Der so Geehrte hat mehrere Jahre als Professor des kanonischen Rechts an der Universität gelehrt.

Diözese Basel. Mgr. Robert Mäder, Pfarrer an der Hl. Geist-Kirche, Basel, wurde von der theologischen Fakultät der Universität Freiburg das Ehrendoktorat verliehen. Es ist die verdiente Anerkennung eines einzigartigen pastorellen und schriftstellerischen Apostolats. Herzliche Glückwünsche!

Diözese Basel. H. H. Joh. Cologna, Pfarrer in Spiez, wurde zum Pfarrer von Liesberg gewählt. — H. H. Xav. Kreienbühl, Vikar in Wolhusen, wurde zum Feldprediger ernannt.

H. H. Jakob Lötscher, Pfarrer in Biel, konnte am letzten Sonntag, 12. November, das vierzigjährige Amtsjubiläum feiern, das mit dem vierzigjährigen Bestand der Pfarrei zusammenfiel. Die römisch-katholische Pfarrei Biel wurde durch Dekret vom 23. Februar 1898 wieder anerkannt. In den Kulturkampfjahren war 1873 die eben erst vollendete katholische Kirche den Altkatholiken zugesprochen worden samt der Kirchgemeinde. Die Katholiken Biels mussten mit

einer Kapelle Vorlieb nehmen, die Privateigentum von Mgr. Edmund Jecker, des Vorgängers von Pfarrer Lötscher, war. Nach fast 25jährigen Bemühungen wurde die Wiedererrichtung der römisch-katholischen Kirchgemeinde durchgesetzt und zogen die rechtmässigen Besitzer gegen eine Loskaufsumme von 50,000 Fr. wieder in ihre Kirche ein. H. H. Pfarrer Lötscher, der schon unter Pfarrer Jecker als Vikar in Biel wirkte, führte den schönen neuen Kirchenbau durch. — Die Jubelfeier wurde durch die Anwesenheit des Diözesanbischofs hochgeehrt, der ein Pontifikalamt zelebrierte. Dem Jubilar, der in den vierzig Jahren eine gewaltige Arbeit geleistet hat, beste Glückwünsche! — Ferner nahmen u. a. Generalvikar Mgr. Folletête, Mgr. Nünlist, Stadtpfarrer von Bern, zahlreiche frühere Bieler Vikare, der Stadtpräsident von Biel, der Amtsstatthalter und der Präsident der Commission Catholique, Dr. Brahier, teil.

**Kt. Luzern. Kirchweihe.** Am Sonntag, 5. November, nahm der Diözesanbischof, Dr. Franz von Streng, die Weihe des Bergkirchleins auf Finsterwald, in der Pfarrei Entlebuch vor. Das neue Gotteshaus, erbaut in modernem Stil von Architekt Gisbert Meyer, Luzern, fasst 300 Personen. Altar, Tabernakel und Kreuz wurden durch Kunstmaler Alfred Schmidiger, Luzern, gestaltet. Obgleich inmitten katholischen Landes gelegen, kann diese Kirche doch in gewissem Sinn als eine Diasporakirche bezeichnet werden, da sie einem zerstreuten Bergvolk, das stundenweite Wege zur Pfarrikirche nach Entlebuch zurücklegen musste, nun eine bessere Gottesdienstgelegenheit bietet. Mit dem Kirchlein ist ein Pfarrhaus verbunden, und durch eine grossmütige Zuwendung der Mutterkirche die Errichtung einer eigenen Seelsorgspründe angebahnt. Das ganze, grosszügige Werk wurde unter der geistigen Leitung von H. Hrn. Pfarrer Jos. Scherer, Entlebuch, durchgeführt. V. v. E.

#### **Tschechoslovakei.**

Priesterlich-seelsorgerliche Informationen, welche aus der Tschechoslowakei der Croix in Paris zukamen, wissen über moralische Zersetzungerscheinungen im Gefolge des Nazismus zu berichten. Auch dort werden Kinder schon im zarten Alter ihrer Familie entrissen und in Organisationen hineingezwängt, wo schlimmste Laster häufig sind. Den Müttern der Kinder verbietet man, ihnen die Religionswahrheiten zu lehren, trotzdem der Religionsunterricht aus den Schulen ausgeschaltet worden ist. Jede Anstrengung wird gemacht, um den Glauben aus dem Herzen und die Gläubigen aus der Kirche zu reißen. Es wird schon so sein, daß die Wirklichkeit die beste Greuelpropaganda darstellt, ja daß die Wirklichkeit wahrscheinlich jede mögliche Greuelpropaganda übersteigt!

**Der Jahresbericht des missionsärztlichen Institutes** in Würzburg lehrt, daß die finanziellen Schwierigkeiten und Sorgen lange nicht die schlimmsten sind. Größere Schwierigkeiten sind aus der Tatsache erwachsen, daß deutsche medizinische Grade und Prüfungen nicht überall in den Missionsländern anerkannt sind. Verflorenes Jahr vollendeten sieben Mediziner ihre Studien und übernahmen missionsärztliche Posten. Eine andere Schwierigkeit liegt in den Widerständen von Seiten der Missionsgesellschaften, die allerdings unverständlich sind. Es soll nämlich die Erfahrung gemacht worden sein, daß die Missionsgesellschaften nicht immer sehr bereitwillig missionsärzt-

liche Hilfe annehmen wollen. Sie waren zu lange gewohnt, mit eigenem Personal und homöopathischen Mitteln zu schaffen im missionarischen Krankendienste der Eingeborenen. Da empfinden sie das Auftauchen eines selbständigen und unabhängigen Missionsarztes oder gar einer Missionsärztin eher als Störung.

#### Polen.

Vom Studio der vatikanischen Radiostation hat bekanntlich Kardinalprimas Hlond, Erzbischof von Gnesen-Posen, eine Ansprache an die polnische Nation gehalten, um sie in dieser schweren Lage aufzurichten und zu trösten. Wir wollen den Wert dieser Ansprache nicht mindern, wenn auch wohl wenige Polen die Botschaft hören konnten. So oder anders mag sie ja auch bekannt werden. Wir hörten auch, daß der Kardinal vom Papste die Erlaubnis erhielt, vorläufig in Rom zu verbleiben. Wir denken aber an die Gestalt von Kardinal Mercier, der in den schweren Tagen bei seiner Herde verweilen konnte, um sie persönlich zu trösten und mit den Seinen zu leiden. Wir hoffen, der Kardinal werde bald in Polen seine bischöfliche Tätigkeit aufnehmen können.

#### Spanien.

In Spanien hat der Kardinalprimas Gomá y Tomas, Erzbischof von Toledo, ein bemerkenswertes Hirtenschreiben erlassen, betitelt: Lehren des Krieges und Pflichten des Friedens. Er geht darin freimütig den Ursachen des Bürgerkrieges nach, die er u. a. auch in der mißlichen wirtschaftlich-sozialen Struktur des Landes und in den Fehlern früherer Regierungen sieht. Aus den Lehren und gemachten Erfahrungen leitet er die Pflichten ab, um deren Einsatz es sich beim Aufbau eines neuen Spaniens handle.

#### Portugal.

In Portugal fand am verflossenen 13. Oktober eine nationale Bittwallfahrt zum Heiligtume von Fatima statt. Unter Führung des Kardinalpatriarchen von Lissabon, Emanuel Gonçalves Cerejeira, nahmen über 100,000 Pilger an dieser Wallfahrt teil, zur Erhaltung des Friedens für Portugal und zur Erlangung des Friedens für die Welt. Der Erzbischof von Evora gab dem Mitgefühl des portugiesischen Katholizismus für das unglückliche Polen Ausdruck.

#### Loretto.

Die marianische Welt freut sich, zu hören, daß nicht nur in Lourdes Wunder geschehen, sondern daß auch in Loretto ein solcher Gnadenerweis der Muttergottes ergangen ist. Zuzufolge eines Zusammenstoßes von Auto und Velo war im Jahre 1934 ein 1894 geborener Mann schwer geschädigt worden und bei einer nationalen Landeswallfahrt im Juni 1938 von schweren Unfallfolgen geheilt worden. Nun wird wie üblich nach einem Jahre das abschließende fachärztliche Gutachten über dieses Vorkommnis veröffentlicht.

A. Sch.

### Schweizerischer Schulungskurs der marianischen Kongregationen

4./5. November 1939 in Ingenbohl.

Unter dem Motto »Gott will uns größer« hielten die marianischen Jungfrauenkongregationen zusammen mit dem

Nationalverband der katholischen Mädchenschutzvereine ihren zweiten diesjährigen Schulungskurs ab. Aus 18 Kantonen nahmen 350 Kongreganistinnen daran teil. Das grundlegende Referat erklärte den Sinn des Mottos, das auch dem Jahresprogramm der Jungsodalinnen »Persönlichkeitsbildung in schwerer Zeit« zugrunde liegt: Größer werden, als wir jetzt sind; größer auch als die Not und die Schwierigkeiten der Zeit, größer als die uns Anvertrauten, denen wir helfen müssen, größer im Denken, Glauben und Vertrauen, größer in unseren Interessen, größer im Verstehen und Verzeihen, im Wagen und Ertragen.

Sonntag vormittag arbeiteten sämtliche Teilnehmerinnen unter Leitung von Führerinnen in 15 getrennten Arbeitskreisen die Parole durch, in Rücksicht auf die speziellen Aufgabengebiete der Vorstandsmitglieder, der Blauringführerinnen, der Instruktorinnen, Förderinnen, der Leiterinnen von Studienzirkeln, der einzelnen Sodalinnen. Anfängerinnen und Fortgeschrittene in den verschiedenen Gebieten arbeiteten in besonderen Kreisen.

Nachmittags wurde ein Votum abgegeben über die speziellen Aufgaben der Kongregation in der Kriegszeit: Familiennot, Jugendnot, Soldatenfürsorge, Hilfsdienst ergeben besondere Pflichten. Vor allem muß sich die Kongregation schulen, um die Umgebung beeinflussen zu können in einer möglichen moralischen und geistigen Krise im Volke. Nachher faßten in je 10 Minuten die 15 Leiterinnen die Ergebnisse ihrer Aussprachen vor dem Plenum zusammen, sodaß alle einen Ueberblick über die ganze Arbeit erhielten.

Bezeichnend war der öffentliche Dank einer Führerin, daß man ihnen ein so großes Vertrauen schenke, sie einfach vor Aufgaben stelle, ihnen aber auch helfe, sie zu lösen. Das stärkt das Gottvertrauen, hebt den Mut und die Zuversicht und hilft, selber größer zu werden.

Wie im letzten November das Institut Menzingen, so hat dieses Mal das Institut Ingenbohl mit großer Freude und Hingabe mitgewirkt zum guten Gelingen der Tagung, was in Anbetracht der bei so großer Teilnehmerzahl nicht leichten Aufgabe mit besonderer Dankbarkeit anerkannt werden muß.

W. M.

## Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

### Betr. Exorzismus Papst Leo XIII.

Auf vielfache Zweifel hinsichtlich Erlaubtheit des Betens des exorcismus in Satanam et angelos apostaticos diene die folgende Antwort, die wir von der hl. Ritenkongregation erhalten haben: der deutsche Exorzismus d. h. die deutsche Uebersetzung kann von allen Menschen, auch von Laien, *p r i v a t i m*, also nicht feierlich und nicht öffentlich und nicht gemeinsam, gebetet werden, sofern der deutsche Text bischöflich approbiert ist.

Solothurn, den 15. November 1939.

Die bischöfliche Kanzlei.

## Rezensionen

Konstantin Vokinger: **Unser Heiland**. Das Leben Jesu nach den vier Evangelien. 207 Seiten, Verlag Franz von Sales, Düringen, Freiburg i. Schw. 1939.

Das Interesse für die Persönlichkeit Jesu ist in unserer Zeit erfreulicherweise stark gestiegen. Der große Erfolg, den z. B. das Jesusbuch des französischen Schriftstellers Mauriac zu verzeichnen hat, ist charakteristisch hierfür. Vokinger will in knapper und bildhafter Darstellung ein vollständiges Leben Jesu bieten, um weiten Kreisen eine tiefere Kenntnis vom Gottmenschen zu vermitteln, wirklichkeitsecht dessen Bild vor dem Leser erstehen zu lassen. Er verfügt denn auch über eine markante und überaus anschauliche sprachliche



Ausdrucksweise. Gerne würde man diese und jene biblische Szene weiter ausgedeutet finden. Ein Leben Jesu, das für das Volk geschrieben ist, bedarf durchaus einer etwas weit ausgreifenden Erklärung, damit der tiefere Sinn der so folgenreichen Geschehnisse dem Leser aufgeht.

Der Verfasser vertritt mit seinem ehemaligen Lehrer (Prof. Mader in Chur) die einjährige Wirksamkeit Jesu, was man aus Pietätsgründen gelten lassen kann. Die Verschiebung der Passahfeier durch die jüdischen Hierarchen auf den Freitag und des österlichen Hauptfestes auf den Ostersonntag dürfte noch weniger zu erweisen sein. Auch darin wird V. wenig Zustimmung finden, daß Jesus das Passahmahl ohne Passahlamn gefeiert habe. Die Annäherung an das Kreuz pflegte erst nach der Aufrichtung des Letztens zu erfolgen. Der heidnische Hauptmann befand sich nach Mt. 8,5 in Kapharnaum und nicht in Jerusalem. Die Ältesten, die bei Jesus Fürsprache einlegen, sind nicht »aus der Hauptstadt« hergekommen, sondern offenbar Mitglieder der Ortsbehörde von Kapharnaum. Naim wird man kaum in Idumäa suchen. Die Verlegung dorthin ist offenbar, wie einzelne Umstellungen, erfolgt um der einjährigen Wirksamkeit Jesu willen.

Methodisch nicht zu rechtfertigen ist die Gepflogenheit, Jesu Worte der Hl. Schrift anscheinend wörtlich (in Anführungszeichen) und doch oft in ganz veränderter Gestalt wiederzugeben (z. B.: »Wer zwei Röcke hat, gebe einen dem, der in Hemdärmeln laufen muß«). Vor allem Jesu Worte sollen nicht in einer andern Form als derjenigen der Hl. Schrift geboten werden. Nicht weniger störend wirken eine Reihe von Dialektausdrücken, wie: frägen, höfeln, gräden, wegen, strassen, Barrenkette, Laden; weiterhin der unrichtige Gebrauch von Zeitwörtern, und mehr noch eine Reihe von Ausdrücken, die profan wirken, wie »sie suchten Jesus ins Jüdische zu lotsen«, oder wenn vom »Kittel« Jesu die Rede ist. Daß der Spottmantel, den Herodes dem Heiland umlegen läßt, für den »Osterball« bestimmt gewesen sei, ist bisher meines Wissens noch von keinem Theologen vertreten worden und klingt etwas absonderlich. Sehr modern mutet uns auch das Wort des Satans auf der Tempelzinne an: »Wenn du ein Sohn Gottes bist, ... dann gelingt dir ohne Segel der schönste Gleitflug«. Solche Wendungen sind dem allzu weitgehenden Streben nach Volkstümlichkeit zuzuschreiben, wie auch die Schilderung der Situation nach der wunderbaren Brotvermehrung, wo »junge Bauern ihre Jodler jauchzten« und »die Arbeiter der Dörfer Sprechchöre bildeten«. Für alte Wahrheit ein neues Wortkleid zu suchen, kann ein löbliches Unterfangen sein, aber einer Darstellung des Lebens Jesu sind doch auch in dieser Hinsicht gewisse Schranken gesetzt. Lukas hat sein Evangelium mit einer fein stilisierten Periode in klassischem Griechisch begonnen, die geschichtlichen Ereignisse im Leben Jesu aber hat er in der hierarchischen Sprache seiner Quellen geschildert, ein Fingerzeig auch für den modernen Darsteller des Lebens Jesu. Vokingers Jesusbuch ist anschaulich, mit innerer Wärme geschrieben und wirkt in mancher Hinsicht sehr anregend. Die gemachten Aussetzungen können bei einer Neuauflage berücksichtigt werden.

B. Frischkopf.

J. Fehr: **Das Offenbarungsproblem in dialektischer und thomistischer Theologie.** VII und 127 S. Verlag der Universitätsbuchhandlung Freiburg (Schweiz) 1939.

Ein katholischer Theologe setzt sich in diesem Buch über einen Grundbegriff jeder Theologie, d. i. die Offenbarung, mit der protestantischen sog. dialektischen Richtung eines Karl Barth (Basel) und Emil Brunner (Zürich) auseinander. Er bringt dafür unbedingt die nötigen Voraussetzungen mit. Neben dem katholischen Theologiestudium hat er sich ausgiebig und ehrlich um das Verständnis der Dialektiker bemüht. Man sieht es dem fließend geschriebenen Buche kaum mehr an, wieviel Arbeit dahinter steht. Ob sich für die Verständigung mit unseren protestantischen Mitbrüdern ein Gewinn ergibt, bleibe dahingestellt. Zu tief scheinen die wesentlichen Unterschiede zu liegen; nicht einmal in Christus sind wir einig. Dem katholischen Leser ist das Buch eine Quelle der Freude über die solide Arbeit der eigenen Theologie, die sowohl dem Glauben an die Offenbarung Gottes, wie der Einsicht der Vernunft in ihren Grenzen Gerechtigkeit widerfahren läßt. Das Werk sei jedem, der sich um eine gewisse Fortbildung interessiert, warm empfohlen. Aber auch die protestantische Theologie darf dem Verfasser Dank wissen. Hilft er doch jenen unwürdigen Zustand zu beseitigen, einfach aneinander vorbeizusehen. Wir geben in diesem Zusammenhang dem Wunsche

Ausdruck, daß sich die protestantischen Theologen mit der gleichen Ernsthaftigkeit in die katholische Doktrin einarbeiten, sodaß dogmatische Sätze eines allgemeinen Konzils nicht mehr als bloße Ansicht einiger unmaßgeblicher Einzelgänger ausgegeben werden (vgl. S. 39).

Dr. R. W.

## Inländische Mission

### A. Ordentliche Beiträge.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |               |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Uebertrag Fr. | 65,059.82 |
| Kt. Aargau: Auw, Hauskollekte 700; Kaisten a) Hauskollekte 167; b) Gabe von Ungenannt 500; Koblenz, Hauskollekte I. Rate 50; Schöffland, Nachtrag 25; Baldingen 45; Aarburg 43; Fislisbach, Hauskollekte 160; Künlen I. Rate 100; Niederwil, Anstalt Gnadenenthal 10; Rheinfelden, Hauskollekte 335; Unterendingen 220; Fr.                                                                                                                                                |               | 2,355.—   |
| Kt. Appenzell I.-Rh.: Eggerstanden, Sammlung 60; Schwende, Hauskollekte 430; Fr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |               | 490.—     |
| Kt. Baselland: Binningen, Sammlung und Opfer 209.05; Neuwelt, Bettagsopfer 78; Reinach, Hauskollekte 285; Allschwil, Hauskollekte I. Rate 300; Muttentz, Hauskollekte 437; Liestal, Hauskollekte 270; Fr.                                                                                                                                                                                                                                                                  |               | 1,579.05  |
| Kt. Baselstadt: Basel a) Marienkirche II. Rate 321.05; b) St. Johannes Bosco 120; c) Legat der Fr. Theresia Rauscher sel 300; Fr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |               | 741.05    |
| Kt. Bern: Courchavon 5; Langenthal a) Pfarrei 135; b) Militär 28; Blauen, Hauskollekte 120; Les Pommerat, Hauskollekte 55; Bern, Marienkirche 273.45; Ostermundigen 28.50; Burgdorf, Kollekte 165.90; Delsberg 140; Fr.                                                                                                                                                                                                                                                    |               | 950.85    |
| Kt. Glarus: Luchsingen, Hauskollekte 263; Schwanden, Hauskollekte und Kirchenopfer 150; Näfels V. Rate 100; Glarus, Hauskollekte 940; Linthal 210; Fr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |               | 1,663.—   |
| Kt. Graubünden: Tinz 52; Chur, Gabe von J.R. 10; Unterwaz 105.40; Saluz 20; Trimmis 125; Soazza 10; Viano, Hauskollekte 35; Promotogno-Vicosoprano 40; Schleuis, Hauskollekte 150; Buseno 7; Fr.                                                                                                                                                                                                                                                                           |               | 554.40    |
| Liechtenstein: Balzers, Hauskollekte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Fr.           | 210.—     |
| Kt. Luzern: Kleinwangen, Hauskollekte 506; Malters, I. Rate 238.90; Großwangen, Hauskollekte 910; Adligenswil 90; Bero Münster, St. Pfarrei, Hauskollekte 250; Luzern, 2 Gaben von Ungenannt à 20 und 10 = 30; Meierskappel, Hauskollekte 301.50; Eich, Sammlung 218; Egolzwil 65; Inwil, Gabe von Ungenannt 5; Fr.                                                                                                                                                        |               | 2,614.40  |
| Kt. Nidwalden: Buochs, Hauskollekte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Fr.           | 525.—     |
| Kt. Obwalden: Sarnen a) Von Sr. Gn. Abt Dominik Bucher vom Stift Muri-Gries 200; b) von H.H. Professoren und Studenten des Kollegiums 200; c) Kaplanei Schwendi, Hauskollekte 197; Fr.                                                                                                                                                                                                                                                                                     |               | 597.—     |
| Kt. Schaffhausen: Stein a/Rhein, Hauskollekte 455; Thayngen a) Hauskollekte 139.75; b) Kirchenopfer 45.25; Fr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |               | 640.—     |
| Kt. Schwyz: Muotathal a) Pfarrei, Herbstopfer 375; b) Filiale Bisisthal, Nachtrag 2; Oberiberg, Nachtrag 20; Ingenbohl, Kaplanei Brunnen 159.50; Lauerz, Hauskollekte 187; Fr.                                                                                                                                                                                                                                                                                             |               | 743.50    |
| Kt. Solothurn: Solothurn a) Gabe v. Ungenannt 500; b) Visitation, Opfer 15; c) Annakongregation 80; d) Romanerbruderschaft 20; Selzach 80; Balsthal, Kirchenopfer 200; Lostorf 146; Büren 6; Meltingen, Hauskollekte 155; Derendingen, Hauskollekte II. Rate 500; Breitenbach a) Pfarrei 42; b) Spital und Asyl 33; c) Oblaten vom hl. Benedikt 10; Kriegstetten 110; Niederbuchiten a) Pfarrei 45; b) Gabe von Ungenannt 50; Gunzgen 24; Deitingen 52; Egerkingen 30; Fr. |               | 2,098.—   |
| Kt. St. Gallen: Wattwil, Kollekte und Opfer 430; Wildhaus 30; Untereggen, Hauskollekte 120; Muolen pro 1938 63; Flawil a) aus einem Vermächtnis 124.05; b) Legat von Fr. Luise Müller-Alenspach sel. 50; Rebstein, Legat von Jgfr. Ida Garz sel. 10; Kriessern, Vermächtnis der Fr. Wwe. Euphr. Hutter-Hutter sel. 10; Häggenschwil, Hauskollekte 160; Gommiswald, löbl. Kloster Berg Sion 62.50; Lichtensteig, Hauskoll. 520; Benken, Maria Bildstein 10; Fr.             |               | 1,589.55  |
| Kt. Thurgau: Tobel 90; Homburg 114; Münsterlingen 43; Gündelhart 72; Weinfelden, Hauskollekte I. Rate 320; Frauenfeld, Kirchenopfer und Hauskollekte 1200.50; Sommeri, Spende von ungenannt sein wollend 20; Sirmach, Kirchenopfer 308.19; Mammern, Hauskollekte 50; St. Pelagiberg, Kirchenopfer und Hauskollekte 215; Ermatingen, Opfer und Gaben 50; Fischingen 155; Warth 11; Au, Hauskollekte 119; Müllheim 80; Fr.                                                   |               | 2,847.69  |
| Kt. Uri: Seelisberg 43; Spiringen, Kollekte 100; Göschenen, Filiale Göschenalp, Kollekte 33; Hospenthal, Hauskollekte 79; Fr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |               | 255.—     |
| Kt. Wallis: St. Pierre des Clages 20; Glurigen 6; Fr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |               | 26.—      |
| Kt. Zug: a) Pfarrei St. Michael, Hauskollekte I. Rate 1,510; b) Filiale Oberwil Bettagsopfer 11.25; Fr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |               | 1,521.25  |
| Kt. Zürich: Richterswil, Hauskollekte 550; Egg, Haussammlung 300; Zürich a) Liebfrauenkirche, Sammlung I. Rate 1,705; b) Bruder Klausenpfarre, Gabe von Ungenannt 25; c) Erlöserkirche, Kollekte 535; Rüti, Sammlung I. Rate 500; Meilen, Gabe von Ungenannt 10; Schlieren, Hauskollekte 380; Kollbrunn, Kollekte 103; Langnau a/A. 178; Dietikon, Hauskollekte 900; Thalwil, Hauskollekte 700; Fr.                                                                        |               | 5,886.—   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Total Fr.     | 92,946.56 |

### B. Ausserordentliche Beiträge.

|                                                                    |               |            |
|--------------------------------------------------------------------|---------------|------------|
| Kt. Luzern: Legat des Hrn. Apotheker Karl Kathriner sel. in Sursee | Uebertrag Fr. | 208,593.52 |
| Kt. Zug: Vergabung von Ungenannt im Kt. Zug                        | Fr.           | 1,000.—    |
| Ausland: Vergabung von einem Wohltäter im Ausland                  | Fr.           | 2,600.—    |
|                                                                    | Fr.           | 3,500.—    |
|                                                                    | Total Fr.     | 215,693.52 |

### C. Jahrzeitstiftungen.

|                                                                                                          |     |       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-------|
| Jahrzeitstiftungen von Ungenannt im Freiamt mit jährlich je einer hl. Messe in Aarburg und Mettmensetten | Fr. | 300.— |
| Zug, den 3. November 1939.                                                                               |     |       |

Der Kassier (Postcheck VII 295): A. Hausheer.



Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:  
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.  
 Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.  
 Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

## Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile  
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt  
 Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens

### Wertvolle Auskünfte

sammeln sich eifrige Seel-  
 sorger durch die Anlegung  
 und Führung einer

### Pfarrei-Angehörigen- Kartothek.

(Ges. gesch.)

Man verlange bitte Muster  
 und Offerte über die glän-  
 zend bewährte, für jede  
 Pfarrei passende Kartothek-  
 karte bei der

Druck- und Verlagsanstalt  
**Calendaria A. G. Immensee**  
 Telefon 61.241

Gesucht  
 eine in allen Pfarrhaus-, Kirchen-  
 und Gartenarbeiten tüchtige und be-  
 scheidene

### Haushälterin

Adresse unter 1322 erteilt die Expe-  
 dition der Kirchen-Zeitung.

Bedürftige Pfarrei sucht zu günstigen  
 Bedingungen ein einwandfreies

### Harmonium

zu kaufen.  
 Angebote unter 1321 erbeten an die  
 Expedition der Kirchen-Zeitung.

Zu verkaufen

### Altar

Holzarbeit neueren Datums. in ba-  
 rocken Formen, 5 1/2 m hoch, wie neu.  
 Zu erfragen bei der Expedition der  
 Kirchen Zeitung unter 1320.

### Gebet für den Frieden

Von Papst Benedikt XV. verfaßt.  
 100 Stück Fr. 2.—

**Räber & Cie. Luzern**

Für farbige Raumgestaltung  
**Glasgemälde**

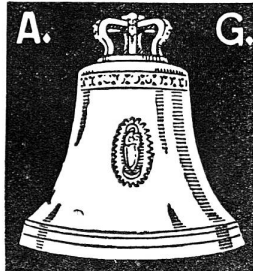
für Bilder al fresco und auf Leinwand

für sämtliche Restaurierungen (der Altäre, Bilder usw.)

ist Berater und Fachmann **Karl Huber**

Kunstmaler, Pfäffikon (Kt. Schwyz)

### RÜETSCHI Glockengießerei



Neuanlage von Kirchengeläuten  
 Ergänzungen und Renovationen  
 bestehender Geläute  
 Glocken für Turmuhren  
 Neulagerungen und Reparaturen  
 aller Art

Telephon Nr. 2 31 59

### Pius XII. Rundschreiben

## »Summi Pontificatus«

vom 20. Oktober 1939

Amtliche deutsche Uebersetzung mit Zwischentiteln

**Broschüre von 48 S. Einzeln 40 Rp., ab 100 Stück -35**

Taschenformat 11,5 x 17 cm.

Für Großbezüge Spezialbedingungen verlangen

### Verlag Räber & Cie. Luzern



Kirchengeräte



Gold- und Silberschmied

**OTTO ZWEIFEL**

Limmatquai 72 ZÜRICH

Alle Neuarbeiten. Sorgfältiges Instandstellen alter Geräte.  
**Für die Spanien-Aktion unter entgegenkom-  
 mender Berechnung. Beste Empfehlungen.**

### Im schönen Pontresina

Geistlichen und Laien, die gerne 8 oder 14 Tage über Weihnachten-Neujahr, oder  
 sonst während der Schneesaison im „Weißen Paradies“ des Engadins Ski- oder  
 Erholungsferien machen möchten, bietet das kath. Pfarrhaus gerne einige sonne  
 Zimmer an. Zentralheizung. Zimmer Fr. 2.50. Bequeme Zehnationsmöglichkeit.  
 Weiteres zu erfragen beim **katholischen Pfarramt, Pontresina** (Grb.)



Atelier für kirchliche Kunst

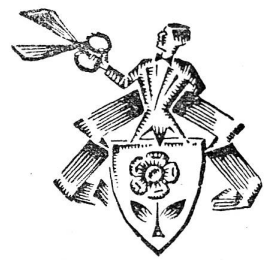
**A. BLANK** VORM. MARMON & BLANK  
**WIL** ST. GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen  
 Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Re-  
 staurat-on alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere  
 Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

### Zur Beichstuhlhygiene

Cellophanpapier in beliebiger  
 Grösse zugeschnitten liefert

**Räber & Cie. Luzern**



Soutanen  
 Gehrock- und Soutanelle-Anzüge  
 Ueberzieher  
 Prälatensoutanen

**Robert Roos, Sohn**

Schneidermeister **Luzern**  
 St. Leodegarstrasse 5 Tel. 2 03 88

Katholische

### Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher  
 Empfehlung und Kon rolle, diskret,  
 erfolgreich. Auskunft durch

**Neuland-Bund Basel 15 H Postfach 35 603**



### Werke von Prof. Dr. Leo Haefeli

Ein Jahr im Heiligen Land

(mit Palästina-karte) Leinwand Fr. 8.—

Syrien u. sein Libanon Leinwand Fr. 8.—

Sprichwörter und Redensarten aus  
 der Zeit Christi . . . Kartoniert Fr. 3.50

Die Beduinen von Beerseba Kart. Fr. 7.80

Spruchweisheit und Volksleben in  
 Palästina . . . Kartoniert Fr. 10.—

**Verlag Räber & Cie. Luzern**